

Bremen, den 18.11.2020

Liebe Eltern,

die 21. Coronaverordnung des Landes Bremen wurde heute veröffentlicht.

Ab morgen, dem 19.11.2020 sind folgende Maßnahmen für unsere Schule vorgeschrieben:

- Auch für die Klassen 7 bis 10 gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im Unterricht.
- Das Singen und Spielen von Blasinstrumenten ist nur in den Klassen 1 bis 4, unter Einhaltung der Kontaktregeln, gestattet. D.h., dies fällt ab Klasse 5 bis auf Weiteres aus.

Eine Befreiung vom Tragen einer MNB muss bei der Schulleitung durch Vorlage eines Attestes beantragt werden. Aus dem Attest muss nachvollziehbar hervorgehen, welche konkret zu benennenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf Grund einer MNB zu erwarten sind und woraus diese im Einzelnen resultieren. Soweit relevante Vorerkrankungen vorliegen, müssen diese konkret bezeichnet werden. Jede SchülerIn, die am Unterricht mit einer MNB-Befreiung teilnimmt, muss in den Gebäuden den Mindestabstand von 1,50m einhalten.

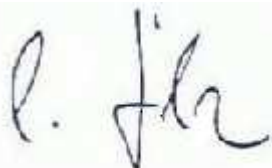
Die SchülerInnen können, wenn sie sich durch die MNB beeinträchtigt fühlen oder Atemprobleme bekommen, den Klassenraum jederzeit verlassen, um auf dem Schulhof ohne MNB durchzuatmen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie alle Schreiben der Schule zur aktuellen Situation und die aktuellen Hygienepläne auf unserer Homepage finden:

<https://intern.waldorfschule-bremen-osterholz.de/>

Die 12. Hygiene- und Kontaktregeln finden Sie in der Anlage.

Für den Fall, dass die Reaktionsstufe c) mit der Erteilung des Unterrichtes in Halbgruppen oder die Reaktionsstufe d) mit Distanzunterricht in Kraft tritt, werden Sie von Seiten der Schule sofort informiert und erhalten dann weitere Informationen von Ihren jeweiligen KlassenlehrerInnen und KlassenbetreuerInnen.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Filzen